



CORONA-KINDERREGELN IN HESSEN

ab 25.11.2021

HESSEN



MASKENPFLICHT (MEDIZINISCHE MASKE)

- in Schulgebäuden (bspw. in Gängen oder Treppenhäusern) und auch am Sitzplatz
 - Keine Maskenpflicht im Freien, beim Schulsport (und beim Pausenbrot). Schulen können weitere Ausnahmen regeln.
- keine Maskenpflicht in der Kita

TESTS/NEGATIVNACHWEIS

- Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule nur mit 3G (Ausnahme: Abschlussprüfungen und Klassenarbeiten)
- Testungen 3x wöchentlich
- bei nachgewiesener Infektion in der Klasse: 14 Tage tägliche Testungen für die übrige Klasse
- regelmäßige Dokumentation der Schülertests im Testheft gilt auch als Negativnachweis in der Freizeit, bspw. im Kino oder Restaurant. Testheft bleibt auch bei Fehlzeiten oder in den Ferien gültig.
- Kinder bis zur Einschulung brauchen keinen Negativnachweis

QUARANTÄNE UND BETRETUNGSVERBOT

- Infizierte müssen für 14 Tage in Quarantäne, die Haushaltsmitglieder 10 Tage. Freitestung für infizierte Kinder mit PCR-Test nach 7 Tagen möglich, bei geimpften Kindern bereits nach 5 Tagen. Regelmäßig getestete Schülerinnen und Schüler, in deren Haushalt jemand positiv getestet wurde, können sich schon am 5. Tag mit einem Antigentest freitesten.
- Im Falle einer PCR-bestätigten Infektion muss grundsätzlich nur noch das infizierte Kind in Quarantäne. Für alle anderen gilt: 14 Tage tägliche Tests.
- (Nur) für nicht geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche mit COVID-Symptomen (Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns) besteht in der Schule und in der Kita ein Betretungsverbot; diese können sich jedoch freitesten.